Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0481/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Zuständigkeiten für den Bereich „Kultur„ (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es richtig, dass auch das Stadtarchiv als städtisches Amt dem Baudezernenten unterstellt sein wird? Wenn nicht, verbleibt es dann in der Zuständigkeit des Kulturdezernenten?

Ja, das Stadtarchiv ist dem Dezernat VIII Bauen, Denkmalpflege und historisches Erbe zugeordnet.

2. Welche Ämter, kulturellen Einrichtungen und Institute bleiben im Zuständigkeitsbereich des Kulturdezernenten? Sind neue Zuordnungen zu seinem Dezernat beabsichtigt? Wenn ja, welche?

Dem Dezernat VI Kultur und Schule sind folgende Ämter zugeordnet:
- Schulamt
- Amt für Kultur und Bibliotheken
- Peter-Cornelius-Konservatorium

Darüber hinaus sind keine weiteren Zuordnungen geplant.

3. Welcher Fachausschuss behandelt künftig Themen der beiden o.g. Museen? Sollte dies der Bauausschuss sein, wird der Kulturausschuss in die Beratungsfolge einbezogen? Wenn ja, teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass sich durch die Aufteilung der kulturellen Zuständigkeiten die Beratungszeit, insbesondere bei vorbereitenden Beschlüssen für den Stadtrat, verlängert?

Alle Themen, die die Arbeit der beiden Museen betreffen, werden weiterhin im Kulturausschuss behandelt. Herr Bg. Holle als zuständiger Dezernent leitet diese Tagesordnungspunkte in der Sitzung des Kulturausschusses.

Themen, die das Projekt „Neubau und Modernisierung Gutenberg-Museum“ betreffen, werden in der Regel weiterhin im Kulturausschuss als auch im Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz vorgelegt.

Themenbezogen können ggf. weitere Ausschüsse wie z. B. der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen oder der Ortsbeirat einbezogen werden.
Die Beratungsfolge hat sich durch die Aufteilung der Dezernate nicht geändert, sodass sich

die Beratungszeit nicht verlängert.

4. Sollte der Kulturausschuss nicht in die unter 3. genannte Beratungsfolge eingebunden werden, welche Möglichkeiten hat dann das Gremium als zuständiger Fachaus-schuss an der Entscheidungsfindung mitzuwirken?

Siehe oben.

5. Entstehen durch die Aufteilung der Zuständigkeiten zusätzliche Kosten? Wenn ja, wie hoch werden diese beziffert?

Nein.

Mainz, 18. März 2026

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister